

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Dickhardt

Bad Vilbel, 18.05.2026

Vorlage für:	
Magistrat	01.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel zum Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2018

Sachverhalt / Begründung
Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben. Im Anschluss ist der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Prüfungsergebnis:
Mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2018 vom 12.05.2026 kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie die sonstigen gesetzlichen Pflichtangaben. Der Rechenschaftsbericht entspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2018. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war. Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschlussvorschlag
1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	x Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

./.

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden:

(Dezernent)